



Informationsblatt

(Stand: September 2020)

Forschungstauchervorausbildung ab WS 2020/2021

**Forschungstauchgruppe der Universität Hamburg
am Institut für Meereskunde**

Zur **Durchführung wissenschaftlicher Forschungstätigkeiten unter Wasser** dürfen von deutschen Institutionen (z. B. Universitäten, Forschungseinrichtungen) sowohl im Inland als auch im Ausland **nur "geprüfte Forschungstaucher"** eingesetzt werden. Die Beauftragung von Sporttauchern ist grundsätzlich nicht zulässig! Forschungstaucher sind während ihrer Einsätze durch den zuständigen Versicherungsträger gegen Arbeitsunfälle versichert. Die Regel der DGUV (Deu. Gesetzl. Unfallvers.) „DGUV Regel 101-023 - Einsatz von Forschungstauchern“ (bisher: BGR/GUV-R 2112) ist bei den Taucheinsätzen zu beachten.

Forschungstauchen an der Universität Hamburg

Seit dem Jahr 1977 besteht am Institut für Meereskunde der Universität Hamburg die **"Wissenschaftliche Tauchgruppe der Universität Hamburg"**. Initiatoren waren damals Studenten der Fachrichtungen Ozeanographie und Hydrobiologie, die vom Forschungszentrum GKSS (Geesthacht) im Zusammenhang mit dem Betrieb des "Unterwasserlabors Helgoland" zu Forschungstauchern ausgebildet wurden.

Derzeit besteht die Tauchgruppe der Universität Hamburg aus ca. 20 aktiven geprüften Forschungstauchern. Diese kommen aus den Bereichen Biologie, Ozeanographie, Geologie und Archäologie. Die Hamburger Forschungstauchgruppe bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme am Freiwasser- und Hallenbadtraining und zur Weiterbildung in Tauchtheorie und wissenschaftlichen Unterwasser-Arbeitsmethoden.

Seit dem Sommersemester 1978 wird vom Institut für Meereskunde im Rahmen der Lehrveranstaltung **"Wissenschaftliches Tauchen"** ein Teil der Ausbildung (= **Vorausbildung**) zum Forschungstaucher regelmäßig angeboten. Die Ausbildung umfasst wöchentlich zwei Stunden theoretischen Unterricht und zwei Stunden praktische Ausbildung in der Schwimmhalle der Universität. Die Freigewässerausbildung findet vorwiegend im Hohendeicher See und in der Ostsee statt. Weitere Tauchausbildungsplätze befinden sich an der dänischen Ostseeküste sowie in Niedersachsen. Für ausgebildete und geprüfte Forschungstaucher wird einmal jährlich eine private Exkursion ins Ausland durchgeführt.

Die Ausbildung am Institut für Meereskunde ist auf 20 Teilnehmer pro Kurs begrenzt. Für Zwecke der Ausbildung verfügt das Institut für Meereskunde über zehn Tauchausrüstungen (Atemregler, Druckluftflaschen, Rettungs- und Tarierwesten), Signalleinen und UW-Gerätschaften.

Nach erfolgreichem Abschluss der Vorausbildung am Institut für Meereskunde der Universität Hamburg ist die Teilnahme an einem mehrwöchigen Endausbildungskurs in einem zugelassenen Ausbildungsbetrieb notwendig. Der entsprechende Lehrgang schließt mit der Prüfung zum **"geprüften Forschungstaucher"** ab.

Die **Organisation von Forschungstaucheinsätzen an der Universität Hamburg** erfolgt direkt und selbstständig in den betroffenen Arbeitsgruppen und Instituten der Universität Hamburg. Dies ist nicht Aufgabe des Instituts für Meereskunde. Ausrüstungen und Gerätschaften des Instituts werden deshalb nur für Vorausbildungszwecke im Rahmen der Lehrveranstaltung und für Taucheinsätze des Instituts bereitgestellt. Für andere Einsätze haben die betroffenen Institute und Projekte ihre Ausrüstung eigenständig zu beschaffen. Eine Beratung durch die Tauchgruppe der Universität Hamburg ist aber möglich und auch erwünscht.

Ausbildung zum Forschungstaucher in Deutschland

In der Regel (**DGUV Regel 101-023**) "**Einsatz von Forschungstauchern**" sind die Durchführung der Taucheinsätze und die Ausbildung genau geregelt. Die Regeln entsprechen in wesentlichen Teilen den Vorschriften für Berufstaucher.

Seit 28. Januar 2006 können Sporttauchscheine in Deutschland als Teil der Ausbildung zum "geprüften Forschungstaucher" anerkannt werden. Die Mindestqualifikation der Vorausbildung ist CMAS** bzw. analog nach CMAS (VDST)-Äquivalenzliste.

Die **Abschlussausbildung** kann nur in einem zugelassenen Ausbildungsbetrieb erfolgen:

AUSBILDUNGSBETRIEBE FÜR FORSCHUNGSTAUCHER

Center for Scientific Diving (CSD) des Alfred-Wegener-Institutes für Polar- und Meeresforschung - Biologische Anstalt Helgoland BAH

Kurpromenade 201, 27483 Helgoland, Ansprechpartner: PD Dr. Philipp Fischer, philipp.fischer@awi.de
Tel.: 04725-8193344

Limnologische Station der Technischen Universität München

Hofmark 3, 82393 Iffeldorf, Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Stefan Zimmermann, sz@limno.biologie.tu-muenchen.de
Tel.: 08856-81021; Fax: 81040

Forschungstauchzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Geowissenschaften

Olshausenstr. 40 24118 Kiel, Wissenschaftliche Leiterin Prof. Dr. Kerstin Schrottke Tel.: 04 31 / 880 – 39 11
Fax: 04 31 / 880 – 13 24, email: ks@gpi.uni-kiel.de
Ausbildungsleiter: Roland Friedrich Tel.: 04 31 / 880 – 50 46 Fax: 04 31 / 880 – 13 24

Universität Rostock, Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik (msf), Lehrstuhl Meerestechnik

Albert-Einstein-Str. 3, 18059 Rostock, Ausbildungsorganisation: Dr. -Ing. Gerd Niedzwiedz gerd.niedzwiedz@uni-rostock.de, Tel.: 03 81 / 498 6063 Fax: 0381 / 498 6052

Universität Konstanz (Limnologisches Institut & TERAQUA GdBR)

Ansprechpartner TERAQUA GdBR: Dr. Martin Mainberger, martin.mainberger@uwarc.de
07633 – 98 23 78
Adalbert Müller a.mueller@teraqua.de

ICBM, Universität Oldenburg

Postfach 25 03 26111 Oldenburg
Ansprechpartner: Frank Donat; frank.donat@uni-oldenburg.de Tel.: 0441/798-3457

Leibniz Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT)

Fahrenheitstr. 6 28359 Bremen
Ansprechpartner: Dr. Michael Schmid, michael.schmid@zmt-bremen.de, Stellvertreter: Dr. Sebastian Ferse

Der **Ausbildungsplan** für **Forschungstaucher (Gesamtausbildungszeit: 240 Stunden)** beinhaltet:

Theoretische Ausbildung (mind. 54 Stunden)

- Rechtskunde/Gesetzlicher Unfallschutz/Sicherheitsbelehrung
- Physikalische Grundlagen
- Gerätekunde (inkl. zugehöriger Normen)
- Taucheinsatz
- Tauchmedizin
- Wissenschaftliche Arbeitsmethoden unter Wasser

Praktische Ausbildung (mind. 186 Stunden)

Dazu gehört u. a.

- **Schwimmen und Schnorcheln**
 - 20 Stunden (Schwimmen sowie Tauchen mit ABC und dem autonomen Leichttauchgerät)
- **Tauchfähigkeiten mit dem autonomen Leichttauchgerät**
 - 30 Tauchstunden, mind. 70 Freiwassertauchgänge
 - 10 Tauchgänge zwischen 15-24 m
 - 5 Tauchgänge tiefer als 25 m
- **Spezielle Tauchfähigkeiten zur Durchführung wissenschaftlicher Aufgaben**
 - 20 Tauchgänge

Zusätzlich sind erforderlich:

- Deutscher Rettungsschwimmerschein Silber (Nicht älter als 1,5 Jahre)
- Erste-Hilfe-Kurs (Nicht älter als ein Jahr)

Die Anforderungen variieren leicht von Betrieb zu Betrieb,

Die Prüfung zum "geprüften Forschungstaucher" erfolgt durch die Prüfungskommission für Forschungstaucher (PKF) im Auftrag des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Mit der Qualifikation „geprüfter Forschungstaucher“ werden gleichzeitig die Anforderungen an den „European Scientific Diver (ESD)“ erfüllt. Die Kommission Forschungstauchen Deutschland (KFT) stellt ein entsprechendes Zertifikat aus.

PRÜFUNGSKOMMISSION FÜR FORSCHUNGSTAUCHER der DGUV

Die Prüfungskommission ist das Gremium für die Prüfung zum Abschluss der Ausbildung zum geprüften Forschungstaucher nach DGUV Regel 101-023. Sie steht unter der Leitung des Fachbereiches Bauwesen, Sachgebiet Tiefbau der DGUV.

BG BAU – Prävention

Helmstedter Str. 2

10717 Berlin

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Martin Voigt

Tel: +49 (0) 30 85781 302

Email: martin.voigt@bqbau.de

Forschungstaucher müssen ein gültiges und **anerkanntes Gesundheitszeugnis** besitzen. Dieses Zeugnis kann von einem niedergelassenen Arbeitsmediziner ausgestellt werden, der

eine Untersuchung entsprechend den Richtlinien "G 31.2"(Taucherarbeiten) durchführen kann. Von Forschungstauchern wird ein gesunder und belastbarer Kreislauf, gute Lungenfunktionswerte (Vitalkapazität), gute Funktionsfähigkeit der Tuben (Ohr), Normalgewicht und ein guter Allgemeinzustand verlangt. Die Gesundheitsuntersuchung muss mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Die Bescheinigung zur G31.2 wird künftig (wie alle anderen arbeitsmedizinischen Untersuchungen) in eine Vorsorgeuntersuchung und eine Eignungsbestätigung getrennt. Dies ist für Tauchuntersuchungen zwar schwer nachzuvollziehen, für andere arbeitsmedizinische Untersuchungen jedoch sinnvoll. Da es aber nur eine Verordnung der arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) gibt, wird dies auch für Taucherarbeiten angewendet.

WICHTIG für uns Taucher ist dabei: Die Eignungsbestätigung MUSS vor der Untersuchung mit beantragt werden, denn standardmäßig wird nur noch die Vorsorgeuntersuchung OHNE Eignungsnachweis (also eine Art Teilnahmebestätigung) ausgestellt.

Im konkreten Fall bedeutet dies, dass der Taucher / die Taucherin dem untersuchenden Arzt vor der Untersuchung mitteilen muss, dass zusätzlich zur „Bescheinigung der Teilnahme“ auch die „Bescheinigung zur Eignung“ benötigt wird. Bitte beide Papiere aushändigen / zuschicken lassen.

Ein **Formular für die ärztliche Untersuchung** durch den Arbeitsmedizinischen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist bereits auf der Informationsveranstaltung von jedem Interessierten unter Anleitung auszufüllen. Nach der Platzvergabe wird dieses Formular durch die Universität Hamburg unterschrieben und an den Arbeitsmedizinischen Dienst der FHH weitergeleitet. Die Formulare der Personen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, werden durch uns ordnungsgemäß vernichtet. (Ansprechpartner: Dr. Andreas Lipp).

Lehrveranstaltung: Wissenschaftliches Tauchen I – II = Forschungstaucher-Vorausbildung, Weiterbildung in III bis IV

Die **Vorausbildung zum Forschungstaucher** am Institut für Meereskunde der Universität Hamburg ist von der Prüfungskommission für Forschungstaucher anerkannt.

Ausbildungsberechtigte Taucher:

Dr. Andreas Lipp, Tel. privat: 27 48 47

Diplom-Biologin Dagmar Krüger, Tel. privat: 0152 – 36 44 41 22

Diplom-Biologe Michael Gerken, Tel. privat: 69 79 03 03 und 0173 / 17 56 856

Anerkannte Vorausbilder

Diplom-Geograph Dalk-Ascan Bandilla

Dr. Christian Borowski

Die Ausbildung erfolgt entsprechend der Regel (DGUV Regel 101-023) "Einsatz von Forschungstauchern" der deu. gesetzlichen Unfallversicherung. Zur Sicherstellung des berufsgenossenschaftlichen Versicherungsschutzes müssen die Studenten diesen Kurs belegen. Bedienstete der Uni Hamburg benötigen alternativ eine schriftliche Anordnung ihres Arbeitgebers (Freie und Hansestadt Hamburg).

Die **Abschlussausbildung** (Dauer: 3 - 6 Wochen) kann nur in einem zugelassenen Ausbildungsbetrieb erfolgen. Es stehen dort nur in begrenzter Anzahl Endausbildungsplätze für Teilnehmer aus anderen Institutionen zur Verfügung.

Für die Lehrveranstaltung (Vorausbildung) werden nur 20 Teilnehmer zugelassen!

Der Anteil an Frauen soll 50% betragen.

Die Verteilung dieser Plätze erfolgt nachfolgenden Prioritäten:

Priorität 1: Nachgewiesene besondere wissenschaftliche Notwendigkeit (Formular!)
(Genehmigte oder schon laufende Projekte, laufende Forschungsanträge)

Priorität 2: Meereskunde, Archäologie, Geologie, Biologie

Priorität 3: Losverfahren

Es wird eine Reserveliste angelegt.

Interessenten schicken bitte ab sofort eine Mail an ft.lipp@t-online.de

Sie erhalten eine Anmeldung, die dann zurückzusenden ist.

Eine Informationsveranstaltung wird noch bekanntgegeben

Ein Nachrückverfahren ist noch in Planung.

Zugelassene Teilnehmer werden umgehend per E-Mail benachrichtigt.

Für die Teilnahme an der Vorausbildung sind unbedingt erforderlich:

1) **Bestätigung** des Institutsleiters oder der vorgesetzten Dienststelle über die Notwendigkeit der Ausbildung zum Forschungstaucher für die Aufnahme oder Weiterführung wissenschaftlicher Programme. Für die Teilnahme an der Vorausbildung in Hamburg ist diese Bestätigung **nicht** notwendig für Studenten/innen an folgenden Instituten der Universität Hamburg: Meereskunde, Archäologie, Geologie, Hydrobiologie und Zoologie. (Bei ähnlichen Fächern bitte anfragen. Mail.)

2) **Gültiges Gesundheitszeugnis nach Grundsatz G 31.2 (Taucherarbeiten)**

Gültig ist nur das **amtlich anerkannte Zeugnis** eines Arbeitsmediziners. Die Untersuchung der für die Vorausbildung zugelassenen Personen kann derzeit durch den arbeitsmedizinischen Dienst der Universität Hamburg gebührenfrei erfolgen. **Anmeldung nur über Andreas Lipp** (Warteliste mit langfristiger Terminvergabe). Eine Ausbildung mit Tauchgerät ist erst mit G 31 möglich.

Zwei Scheine: Vorsorgeuntersuchung, Eignungsbestätigung

Alternativ ist die kostenpflichtige Untersuchung u.a. auch möglich bei:

*Dr. med. Faesecke
Shanghaiallee 15 - 17
20457 HH*

Telefon: 040 / 33 88 68 Untersuchungstermine: Nur nach Vereinbarung
oder jedem anderen Arbeitsmediziner, der nach G31 Taucherarbeiten prüft.

3) Deutscher Rettungsschwimmschein Silber (allerspätestens zum 1. April 2021)

Da „Silber“ nicht zwingend auf „Bronze“ aufbaut, empfehlen wir gleich den „Silber-Schein“ zu erarbeiten.

Direkt bei den einzelnen Bezirksverbänden der DLRG <http://hh.dlrg.de/>

Auch im Rahmen des Uni-Breitensports wird ein solcher Kurs manchmal angeboten.

Mit dem Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens sollte möglichst sofort begonnen werden. Es gibt manchmal Angebote in Kombination mit dem 1. Hilfe-Schein.

4) Lehrgang "Erste Hilfe-Kursus" (9 Stunden)

Diese Kurse werden von den Hilfsorganisationen angeboten (u.a. an Wochenenden). In den Schulferien ist das Angebot gering! Die Kosten sind bei den Organisationen sehr unterschiedlich, das Einholen von Preisangeboten wird deshalb dringend angeraten.

Der 1. Hilfe-Schein darf nicht älter als 1,5 Jahre sein.

5) Passbild (muss nicht biometrisch sein, aber auch kein wilder Party Selfie, kommt in euer Taucherdienstbuch) Bitte auf der Rückseite mit eigenem Namen versehen!

6) Notwendige eigene Ausrüstung:

ABC-Ausrüstung (Maske, Schnorchel, Schwimmflossen mit geschlossenem Fersenteil)

Kosten: ca. 110 €

Ende März 2021 beginnt die Ausbildung im **Freigewässer**.

Geplant sind dabei u. a. zwei 3-tägige Exkursionen (z. B. Wochenende in Hemmoor/Kreidesee). Die Kosten (ohne Verpflegung / Unterkunft) für diese **zwei** Exkursionen werden mit **150-200 Euro** pro Auszubildenden abgeschätzt.

Spätestens am 1. April 2021 sollte jeder Auszubildende über einen eigenen **vollständigen Kälteschutz** (Tauchanzug inklusive Handschuhe und Füßlinge), Freiwasserflossen mit Fersenband, Bleigurt mit Gewichten und ein Tauchermesser verfügen. Die Kosten belaufen sich dabei auf etwa 750 €. Bei Kauf eines Trockentauchanzuges statt eines halbtrockenen Tauchanzuges liegen die Kosten etwa 300 € höher.

WICHTIGER HINWEIS:

- ☒ **Passbild**
 - ☒ **Immatrikulationsnachweis**
 - ☒ **Sonstige notwendige Bescheinigungen**
- sind spätestens am**
Mittwoch, den 4. November 2020
- ☒ **Gesundheitszeugnis nach G 31**
 - ☒ **Erste Hilfe-Bescheinigung (nicht älter als 1,5 Jahre)**
 - ☒ **Deutscher Rettungsschwimmschein Silber**

sind spätestens zum
Jahreswechsel 20 / 21

vorzulegen.

Geplante Termine für die Vorausbildung:

Mittwochs 17:30 bis 21:45 Uhr, dabei:

- 17:30 - 19:00 Uhr (Theorie im Inst. f. Meereskunde) Corona abhängig!!!
Extra Mitteilung per Mail
- 19:45 - 21:30 Uhr Praktische Ausbildung in der Uni-Schwimmhalle
(Bartholomäusstr. 95)

Alle Teilnehmer an der Vorausbildung müssen sich im Wechsel am Taucherdienst beteiligen, dies beinhaltet insbesondere den Transport der Druckluftflaschen von/zur Füllstation.

Kosten der Endausbildung

Die Kosten für die Teilnahme an einem Endausbildungskurs sind bei jedem Ausbildungsbetrieb unterschiedlich. Die Prüfungsgebühren betragen knapp unter 200 €. Die Grundkosten liegen zwischen 900 € und 1400 €. Diese Gebühren sind bei allen Ausbildungsbetrieben nicht kostendeckend. Die Gesamtkosten für die Ausbildung (Vor- und Endausbildung) eines Forschungstauchers liegen bei etwa 5.500 € und mehr.

Die Anmeldetermine entnehmen Sie bitte den Webseiten der jeweiligen Betriebe.

Homepage der Hamburger Forschungstauchgruppe:
<http://www.ifm.uni-hamburg.de/de/education/diver.html>

E-Mail der Hamburger Forschungstauchgruppe: ft.lipp@t-online.de

Ansprechpartner im Institut für Meereskunde:
NN

Kommission Forschungstauchen Deutschland (KFT)
<http://www.forschungstauchen-deutschland.de/>
Auf dieser Homepage finden sich u. a. allgemeine Hinweise und **Informationen der Ausbildungsbetriebe.**

Hinweis: Es gelten die aktuellen Dienstanweisungen aus dem Präsidium der Uni-Hamburg.